

1.3 Ansetzungsheft / Dokument »Durchführungsbestimmungen«

Jede auf Landesebene spielende Mannschaft erhält ein kostenloses Ansetzungsheft über ihren Kreisverein zugesandt. Des Weiteren erhält jeder Club bzw. jede Abteilung Kegeln über seinen / ihren Kreisverein gleichfalls ein kostenloses Exemplar des Ansetzungsheftes; ebenso werden die Vorstände der Kreisvereine mit jeweils fünf kostenlosen Exemplaren ausgestattet. Darüber hinausgehender Bedarf ist in der TKV-Geschäftsstelle anzumelden und wird für eine Schutzgebühr von 2,00 EUR je Exemplar über die Kreisvereine zugestellt. Die im Ansetzungsheft zu veröffentlichenden aktuellen »Durchführungsbestimmungen«, der Terminkalender und die Spielansetzungen in 39 Staffeln sind auch aus dem TKV-Internetportal www.tkv-kegeln.de als separates PDF-Dokument abruf- und ausdrückbar; diese Regelung betrifft nicht die im Ansetzungsheft integrierten Adressenverzeichnisse. ► Hinweis: Für die rechtzeitige Verteilung der Ansetzungshefte an die Empfangsberechtigten sind die Kreissportwarte bzw. deren Vertreter zuständig.

1.4 Mannschaftsmeldung

Bis zum 12. April eines jeden Jahres (Poststempel!) hat als Voraussetzung zur Organisation des Wettspielbetriebes die Meldung aller Mannschaften der Landesebene entsprechend der Zugehörigkeit zu den einzelnen Ligen und Klassen mit Adresse und Telefonnummer der Mannschaftsleiter an die Kreissportwarte zu erfolgen. Die Bezahlung der Mannschaftsstartgebühren wird mit der Mannschaftsmeldung fällig. Die Kreissportwarte sind verpflichtet, die Mannschaften ihres Vereins bis zum 19. April des laufenden Jahres (– nur digital! –) an den verantwortlichen Sportfreund Bernd Schenke über eMail ► bs@tkv-kegeln.de zu melden. Hierzu werden im März durch Bernd Schenke die entsprechenden Meldebögen per eMail bereitgestellt.

Die namentliche Meldung von mindestens sechs bzw. vier Stammspielerinnen und Stammspielern und die Art des eingesetzten Kegelmaterials hat an die jeweiligen Staffelleiter auf den im Internet unter Ordnungen / Formulare veröffentlichten Meldebögen jährlich bis 20. August zu erfolgen. Das Meldeformular und die Spielerpässe sind mit der Mannschaftsmeldung einzusenden. Die Mannschaftsmeldung kann auch in elektronischer Form (eMail) erfolgen. Statt der Spielerpässe sind dann vollständige Kopien (beidseitig eingescannt oder Foto) zulässig.

■ **Achtung, Bundesligamannschaften:** Für alle Bundesligamannschaften besteht die ausdrückliche Verpflichtung (Meldepflicht!), sechs Clubmitglieder / Spielerinnen / Spieler bis 20. August des laufenden Jahres dem Landessportwart zu melden. Die Meldung ist unter Einreichung der jeweiligen Pässe vorzunehmen. Deren Besitz sowie eine im Spielerpass geklebte Beitragsmarke sind Voraussetzung, auch am TKV-Wettspielbetrieb teilzunehmen. Alle Namen der gemeldeten Clubmitglieder / Spielerinnen / Spieler werden zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der TKV-Webseite veröffentlicht. Fehlt diese Meldung, werden für weitere Mannschaftsmeldungen dieser Clubs im TKV-Spielbetrieb keine Spielblätter ausgefertigt.

►►►►►► Hinweise zu Datenschutz

Mit der Anmeldung zu TKV-Wettbewerben bzw. zum TKV-Spielbetrieb wird den Veranstaltern, Ausrichtern wie auch Presse und TV die Erlaubnis erteilt, während des Spiels Foto- und Filmaufnahmen zu machen, wie auch einen Livestream zu übertragen und diese Aufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung für die Öffentlichkeitsarbeit und die Dokumentation, analog und digital, zu verwenden. ►►► Weitere Informationen zum allgemeinen Datenschutz im Thüringer Keglerverband siehe Impressum auf der TKV-Website!